

Garagentor-Antriebe:

- SupraMatic E/P
- SupraMatic H
- EcoMatic/ProMatic
- ProMatic P
- ProMatic Akku
- BerryMatic
- EcoStar/EcoStar Plus



Hörmann-Niederlassungen/Vertretungen

Hörmann KG Verkaufsgesellschaft

Upheider Weg 94-98, D-33803 Steinhagen

Telefon +49 5204 915-0, Telefax +49 5204 915-277

Internet: www.hoermann.de, www.hoermann.com

Internationale Vertriebsgesellschaften

- (A) Hörmann Austria Ges. mbH**
Gewerbestr. 23
A-5310 Mondsee
Tel. +43 6232 27600-0
Fax +43 6232 27600-100
info@hoermann.at
- (B) Hörmann Belgium NV/SA**
Vrijheidweg 13
B-3700 Tongeren
Tel. +32 12 399 222
Fax +32 12 399 211
info@hoermann.be
- (BG) Hörmann Bulgaria EOOD**
Str. Bezimenna No. 10
BG-1510 Sofia
Tel. +359 2 9434224
Fax +359 2 9441932
info.sof@hoermann.com
- (CH) Hörmann Schweiz AG**
Nordringstrasse 14
CH-4702 Oensingen
Tel. +41 62 388 60 60
Fax +41 62 388 60 61
info@hoermann.ch
- (CN) Hörmann Beijing Door Production Co. Ltd.**
No. 13 Zhong He Street,
BDA, 100176 Beijing
P.R. China
Tel. +86 10 6788 8371
Fax +86 10 6788 7318
info@hoermann.cn
- (CZ) Hörmann Česká republika s.r.o.**
Stredokluky 315
CZ-252 68
Tel. +42 233 085 770
Fax +42 233 085 798
info@hoermann.cz
- (DK) Hörmann Danmark AS**
Normansvej 6
DK-8920 Randers
Tel. +45 86 43 72 22
Fax +45 86 43 71 40
info@hoermann.dk
- (E) Hörmann Espana S.A.**
Pol. Ind. "Can Guitart"
Carretera de Rubí, 324C
Apdo. Correos 1.080
E-08228 Terrassa
Tel. +34 93 721 69 70
Fax +34 93 721 69 80
info@hoermann.es
- (EST) Hörmann Eesti Oü**
Tule 21, Saue
EST-76505 Harjumaa
Tel. +372 6 105 086
Fax +372 6 105 085
info.ee@hoermann.com
- (F) Hörmann France**
SAS-Siège social
6, rue des Frères
Montgolfier
B.P. 24, Z. I. de Gonesse
F-95501 Gonesse Cedex
Tél. +33 1 34 53 42 20
Fax +33 1 34 53 42 21
info@hoermann.fr
- (GB) Hörmann (UK) Ltd.**
Gee Road, Coalville
GB-Leicestershire
LE67 4JW
Tel. +44 1530 51 30 00
Fax +44 1530 51 30 01
info@hoermann.co.uk
- (H) Hörmann Hungária Kft.**
Leshegy u. 15
H-2310
Szigetszentmiklós
Tel. +36 24 52 51 00
Fax +36 24 52 51 10
info@hoermann.hu
- (HK) Hörmann (Hong Kong) Ltd.**
Room 2208,
Island Place Tower,
510 King's Road,
North Point,
Hong Kong
Tel. +852 2907 9999
Fax +852 2907 9666
info@hoermann.com.hk
- (I) Hörmann Italia S. r. l.**
Via G. di Vittorio, 62
I-38015 Lavis (Trento)
Tel. +39 0461 24 44 44
Fax +39 0461 24 15 57
info@hoermann.it
- (IND) Hörmann India Pvt. Ltd.**
402, Durga Chambers
CTS No. 699, Plot No. A-8
off Veera Desai Road,
Andheri (W)
Mumbai 400 058 India
Tel. +91 22 40 16 6593
Fax +91 22 26 73 0445
info@hoermann.in
- (LT) Hörmann Lietuva, UAB**
Kirtimu g. 53
LT 2028, Vilnius
Tel. +370 5 2602834
Fax +370 5 2602837
info@hoermann.lt
- (N) Hörmann A/S Norge**
Lohnelier Industriområde
N-4640 Søgne
Tel. +47 380 32 91 0
Fax +47 380 32 96 1
e.vingen.nor@hoermann.no
- (NL) Hörmann Nederland BV**
Harselaarseweg 90
NL-3771 MB Barneveld
Tel. +31 342 42 94 00
Fax +31 342 42 94 09
info@hoermann.nl
- (P) Hörmann Portugal, Lda.**
Cent. Emp. Sintra
Estoril VII Armazém C1
P-02710 -297 Sintra
Tel. +351 219 10 88 30
Fax +351 219 10 88 39
info@hoermann.pt
- (PL) Hörmann Polska sp. z o.o.**
ul. Ostwarta 1
PL-62052 Komorniki
Tel. +48 61 819 73 00
Fax +48 61 810 75 75
info@hoermann.pl
- (RO) Hörmann Romania S.R.L.**
Str. Italia Nr. 1 - 7
Comuna Chiajna jud. Ilfov
Centrul logistic CEFIN,
dep.13
Tel. +40 312 25 40-60/61
/62
Fax +40 312 25 40 63
info@hoermann.ro
- (RUS) Hörmann Russia**
Schuschary, otd.
Badaevskoye 5A
RUS-196626 Sankt
Petersburg
Tel. +7 812 702 44 21/22
Fax +7 812 702 44 23
info@hoermann.com.ru
- (S) Hörmann Svenska AB**
Skjutbanevägen 10
S-70369 Örebro
Tel. +46 19 7 68 82 00
Fax +46 19 7 68 82 01
info@hoermann.se
- (SK) Hörmann Slovenska republika s.r.o.**
Pestovateľska 1
SK-821 04 Bratislava
Tel. +42 12 48201071/72
Fax +42 12 48201077
info.bts@hoermann.com
- (TR) Hörmann Türkiye**
Yapi Elemanları
Tic Ltd. Sti
Gençlik Caddesi,
Aydınlı Mahallesi
Nr. 52-A
Tasdelen-Ümraniye,
TR-Istanbul
Tel. +90 216 484 44 61
Fax +90 216 484 44 66
info.ist@hoermann.com
- (UA) Hörmann Ukraine**
ul. Elekতিক 23
UA-04176 Kiev
Tel. +38 044 593 02 16
Fax +38 044 425 15 55
info@hoermann.com.ua
- (USA) Hörmann Flexon LLC**
Buncher Industrial Park
Avenue "C" -
Building 20 A
USA-15056 -1376
Leedsdale, PA
Tel. +1 412 749 04 00
Fax +1 412 749 04 10
info@hoermann-flexon.com
- (USA) Hörmann LLC**
5050, Baseline Road
USA-60538 Montgomery,
Illinois
Tel. +1 630 859 30 00
Fax +1 630 859 81 22
info@hoermann.us

Verkaufsniederlassungen in Deutschland

Hörmann NL Berlin
Industriestraße 12-14
15366 Hoppegarten
Tel. 03342 3896-0
Fax 03342 3896-11

Hörmann NL Hamburg
Süderstraße 2
24568 Kaltenkirchen
Tel. 04191 8087-0
Fax 04191 8087-10

Hörmann NL München
Lise-Meitner-Straße 10
85662 Hohenbrunn
Tel. 08102 785-0
Fax 08102 785-200

Hörmann NL Bremen
Mittelwending 25
28844 Weyhe
Tel. 04203 8166-3
Fax 04203 8166-65

Hörmann NL Hannover
Industriestraße 4
30916 Isernhagen
Tel. 0511 97253-0
Fax 0511 773390

Hörmann NL Nürnberg
Am Pestalozziring 11
91058 Erlangen
Tel. 09131 6068-0
Fax 09131 6012 48

Hörmann NL Erfurt
Wandersleber Straße 17
99192 Apfelstädt
Tel. 036202 24-0
Fax 036202 24-119

Hörmann NL Herne
Schloßstraße 30
44653 Herne-Wanne-Eickel
Tel. 02325 9289-0
Fax 02325 9289-10

Hörmann NL Steinhagen
An der Jüpke 5
33803 Steinhagen
Tel. 05204 1005-0
Fax 05204 7500

Hörmann NL Frankfurt
Hanauer Landstraße 88
63538 Großkrotzenburg
Tel. 06186 2007-0
Fax 06186 2007-50

Hörmann NL Köln/Bonn
Robert-Bosch-Straße 6 a
53919 Weilerswist
Tel. 02254 609-0
Fax 02254 609-25

Hörmann NL Stuttgart
Industriestraße 18
71272 Renningen
Tel. 07159 1635-0
Fax 07159 1635-10

Hörmann NL Freisen
Bahnhofstraße 43
66629 Freisen
Tel. 06855 993-0
Fax 06855 9044

Hörmann NL Leipzig
Gewerbeallee 17
04821 Brandis
Tel. 034292 61-600
Fax 034292 61-829

Ausländische Vertretungen

(AUS) (AZ) (BH) (BRN) (BY) (CY) (DOM) (DZ) (ET) (FIN) (GE) (GR) (HR) (IL) (IRL) (IS) (KZ) (L) (LV) (M) (MD) (OM)
(PE) (RA) (RC) (RCH) (ROU) (SGG) (SLO) (SYR) (THA) (TN) (UAE)

Zahlungsbedingungen

Preise in € zuzüglich Porto und Verpackung.

Die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.

Rücknahmen und Umtausch gelieferter Ware ist ausgeschlossen.

Es gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen, Stand 1.6.2003.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacks-mustereintragung vorbehalten.

Änderungen vorbehalten.



Vertragspartner der Interseroh AG

Unsere Verpackungen werden erfasst, stofflich verwertet und somit dem Materialkreislauf zurückgeführt. Damit erfüllen wir alle Anforderungen der Verpackungsverordnung.

Ersatzteile

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€	
	Austauschantrieb SupraMatic E (Serie 1) ohne Befestigungsmaterial und Funkfernsteuerung Ausführung CH Ausführung GB	St.	01.01.1999–31.09.2005	435 050		
			01.01.1999–31.09.2005	435 051		
			01.01.1999–31.09.2005	435 052		
	ersetzt durch:					
	Austauschantrieb SupraMatic E (Serie 2) ohne Befestigungsmaterial mit integriertem Empfänger ohne integriertem Empfänger			13.02.2006–	435 845	
				01.10.2005–	435 625	
Ausführung GB mit integriertem Empfänger			13.02.2006–	435 846		
	Austauschantrieb SupraMatic P (Serie 1) ohne Befestigungsmaterial und Funkfernsteuerung Ausführung CH Ausführung GB	St.	01.01.1999–31.09.2005	435 120		
			01.01.1999–31.09.2005	435 121		
			01.01.1999–31.09.2005	435 122		
	ersetzt durch:					
	Austauschantrieb SupraMatic P (Serie 2) ohne Befestigungsmaterial mit integriertem Empfänger			13.02.2006–	435 905	
	Ausführung GB mit integriertem Empfänger			13.02.2006–	435 906	
	Austauschantrieb SupraMatic H (Serie 1) ohne Befestigungsmaterial, Funkfernsteuerung und Beleuchtung Ausführung CH Ausführung GB	St.	01.07.2000–01.09.2005	435 170		
			01.07.2000–01.09.2005	435 171		
			01.07.2000–01.09.2005	435 172		
	Austauschantrieb SupraMatic H (Serie 1) ohne Befestigungsmaterial und Funkfernsteuerung, mit Beleuchtung Ausführung CH Ausführung GB			01.04.2004–31.08.2005	435 116	
				01.04.2004–31.08.2005	435 183	
				01.04.2004–31.08.2005	435 184	
	ersetzt durch:					
	Austauschantrieb SupraMatic H (Serie 2) ohne Befestigungsmaterial und Funkfernsteuerung, mit Beleuchtung Ausführung GB			01.09.2005–	435 950	
				01.09.2005–	435 951	

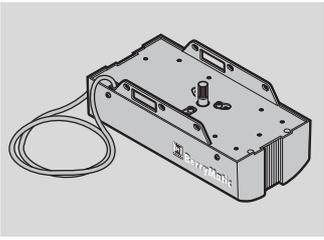
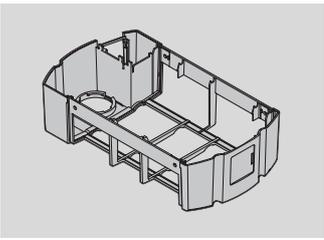
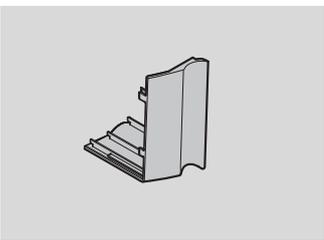
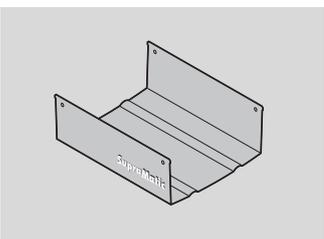
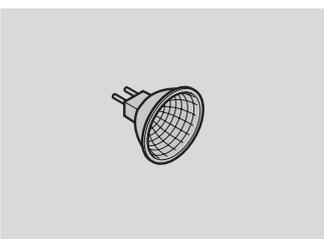
BESTELLUNG	Kunden-Nr.:	Bestell-Nr./Komm.:
	Kunden-Name:	
	Versand-Anschrift:	
	Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

Ersatzteile

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€	
	Austauschantrieb EcoMatic (Serie 1) ohne Befestigungsmaterial und Funkfernsteuerung	St.	01.01.1999–29.02.2004	435 080		
	Ausführung GB		01.01.1999–29.02.2004	435 081		
	Austauschantrieb ProMatic (Serie 1) ohne Befestigungsmaterial und Funkfernsteuerung		01.02.2004–12.02.2006	435 472		
	Ausführung GB		01.07.2000–12.02.2006	435 473		
	ersetzt durch:					
	Austauschantrieb ProMatic (Serie 2) ohne Befestigungsmaterial mit integriertem Empfänger		13.02.2006–		435 665	
Ausführung GB		13.02.2006–		435 666		
	Austauschantrieb ProMatic P (Serie 1) ohne Befestigungsmaterial und Funkfernsteuerung	St.	01.08-2004–12.02.2006	435 475		
	Ausführung GB		01.08-2004–12.02.2006	435 313		
	ersetzt durch:					
	Austauschantrieb ProMatic P (Serie 2) ohne Befestigungsmaterial mit integriertem Empfänger		13.02.2006–		435 715	
	Ausführung GB		13.02.2006–		435 716	
		Austauschantrieb ProMatic Akku (Serie 1) ohne Befestigungsmaterial und Funkfernsteuerung	St.	01.11.2004–12.02.2006	435 186	
ersetzt durch:						
Austauschantrieb ProMatic Akku (Serie 2) ohne Befestigungsmaterial mit integriertem Empfänger			13.02.2006–		435 745	
Ausführung GB						

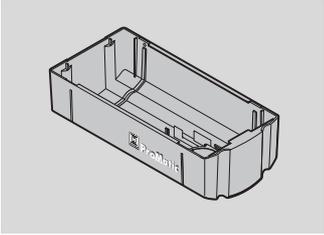
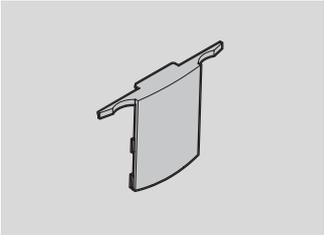
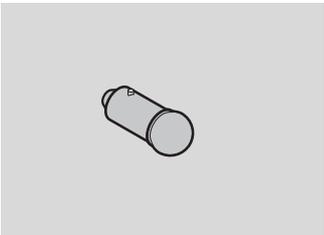
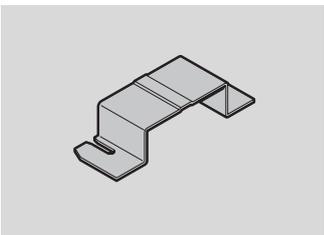
BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

Ersatzteile

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€
	<p>Austauschantrieb BerryMatic ohne Befestigungsmaterial und Funkfernsteuerung</p> <p>Hinweis: Im Ersatzfall siehe ProMatic</p>	St. _____	01.11.2003–01.11.2005	435 470	
	<p>Trägerhaube inkl. Steckerabdeckung für Haube SupraMatic (Serie 2)</p>	St. _____	01.09.2005–	439 267	
	<p>Steckerabdeckung SupraMatic (Serie 2)</p>	St. _____	01.09.2005–	439 286	
	<p>Alu-Haube SupraMatic (Serie 2)</p>	St. _____	01.09.2005–	438 578	
	<p>Kaltlicht-Reflektorlampe SupraMatic (Serie 2) 12 Volt / 20 Watt / 60°, inkl. Haltefeder</p>	St. _____	01.09.2005 –	439 276	

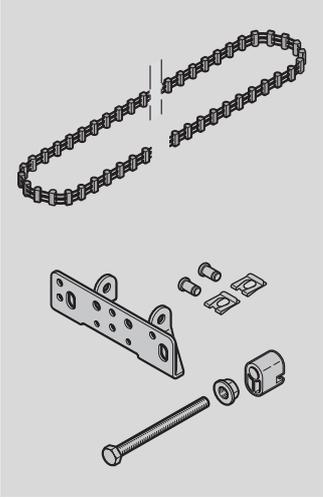
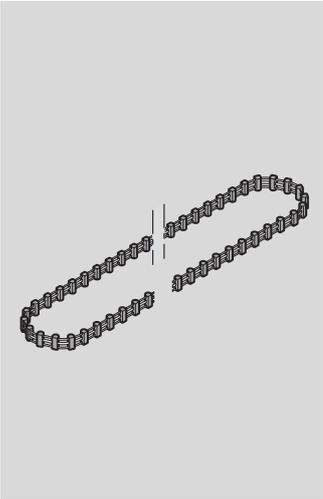
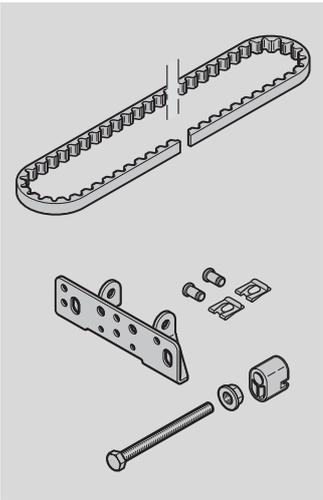
BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

Ersatzteile

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€
	Antriebshaube für ProMatic (Serie 2) mit Steckerabdeckung, Bedien- und Programmier Taste	St. _____	13.02.2006 –	439 236	
	Steckerabdeckung ProMatic (Serie 2)	St. _____	13.02.2006 –	439 237	
	Glühlampe ProMatic (Serie 1 / Serie 2) 24 V / 10 Watt für Sockel B(A)15s	St. _____	13.02.2006 –	438 313	
	Bügel zur Befestigung des Antriebes	St. _____	01.01.1999 –	438 197	

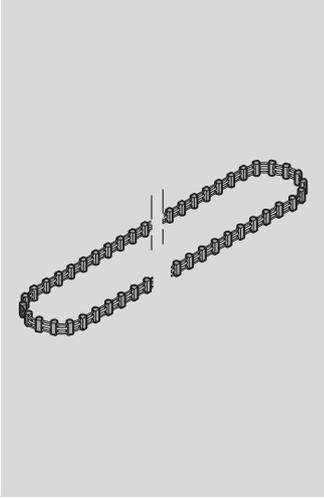
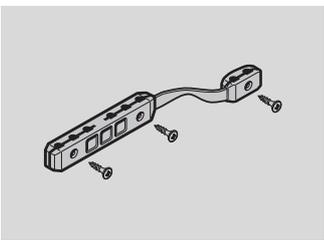
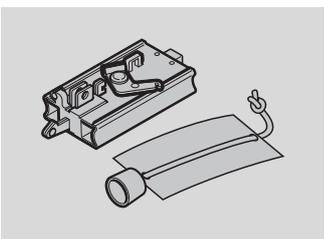
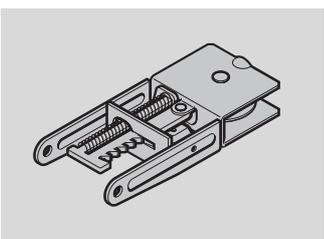
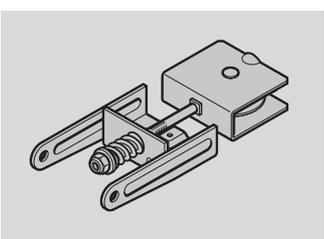
BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

Ersatzteile

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€
	Zahngurt (ohne Zahngurtkupplung) SupraMatic E/P, ProMatic, ProMatic P und ProMatic Akku	St.			
	Führungsschiene FS 10, kurz	_____	01.01.1999–31.08.2005	438 100	
	Führungsschiene FS 10, mittel	_____	01.01.1999–31.08.2005	438 101	
	Führungsschiene FS 10, lang	_____	01.01.1999–31.08.2005	438 102	
	ersetzt durch:				
	Zahngurt (ohne Zahngurtkupplung) SupraMatic E/P, ProMatic, ProMatic P und ProMatic Akku, inkl. Montage-Set				
	Führungsschiene FS 10 / FS 2, kurz	_____	01.09.2005 –	438 583	
	Führungsschiene FS 10 / FS 2, mittel	_____	01.09.2005 –	438 584	
	Führungsschiene FS 10 / FS 2, lang	_____	01.09.2005 –	438 585	
	Zahngurt (ohne Zahngurtkupplung) SupraMatic H	St.			
	Führungsschiene FS 50, kurz	_____	01.10.2000–31.12.2003	438 482	
	Führungsschiene FS 50, mittel	_____	01.10.2000–31.12.2003	438 483	
	Führungsschiene FS 50, lang	_____	01.10.2000–31.12.2003	438 484	
	Zahnriemen (ohne Zahnriemenkupplung) SupraMatic H	St.			
	Führungsschiene FS 60, kurz	_____	01.01.2004–31.08.2005	438 695	
	Führungsschiene FS 60, mittel	_____	01.01.2004–31.08.2005	438 696	
	Führungsschiene FS 60, lang	_____	01.01.2004–31.08.2005	438 697	
	ersetzt durch:				
	Zahnriemen (ohne Zahnriemenkupplung) SupraMatic H, inkl. Montage-Set				
	Führungsschiene FS 60 / FS 6, kurz	_____	01.09.2005–	439 277	
Führungsschiene FS 60 / FS 6, mittel	_____	01.09.2005–	439 278		
Führungsschiene FS 60 / FS 6, lang	_____	01.09.2005–	439 279		

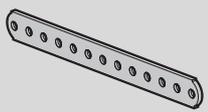
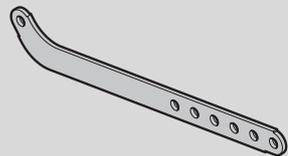
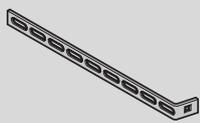
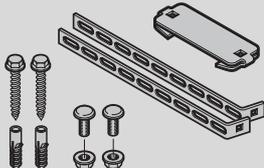
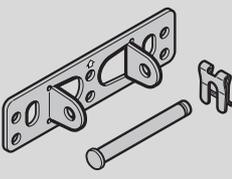
BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

Ersatzteile

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€
	Zahngurt (ohne Zahngurtkupplung) für Führungsschiene FS-BerryMatic 5155 mm ersetzt durch: Zahngurt (ohne Zahngurtkupplung) für Führungsschiene FS10-K	St.	01.04.2004-01.10.2005	438 668	
			01.10.2005–	438 583	
	Zahngurtkupplung für Führungsschienen FS 10, FS 2, FS-BerryMatic, FS 3 Zahnriemenkupplung für Führungsschienen FS 60 und FS 6	St.	01.01.1999–	438 106	
			01.04.2004–	438 698	
	Führungsschlitten SupraMatic E/P, ProMatic, ProMatic P ProMatic Akku, EcoMatic, BerryMatic SupraMatic H (ohne Abb.)	St.	01.10.2000–	438 265	
			01.10.2000–	438 534	
	Spanneinheit Führungsschienen FS 10, FS 2, FS-BerryMatic Führungsschiene FS 50	St.	01.10.2000–	438 290	
			01.07.2000–	438 480	
	Spanneinheit Führungsschienen FS 60, FS 6	St.	01.01.1999–	438 701	

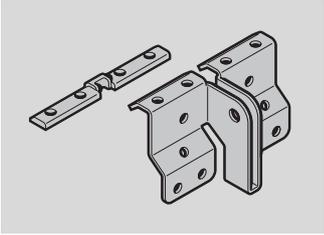
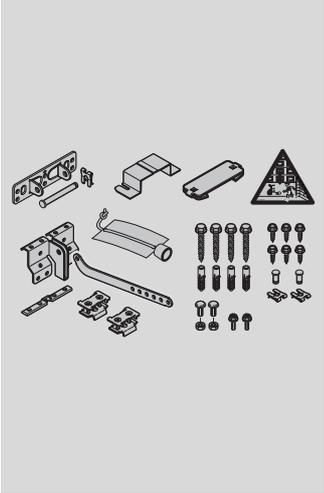
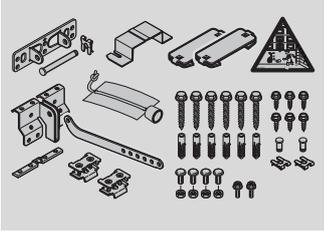
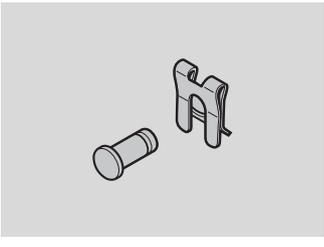
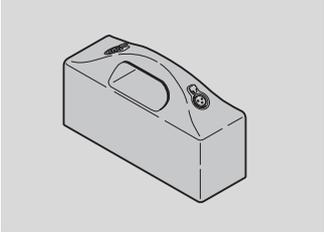
BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

Ersatzteile

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€
	Endanschlag "Tor-Auf" und "Tor-Zu" SupraMatic E/P, EcoMatic, ProMatic, ProMatic P und ProMatic Akku, BerryMatic SupraMatic H (ohne Abb.)	St.	01.01.1999– 01.07.2000–	438 111 438 535	
	Tormitnehmer, gerade 258 mm lang 493 mm lang (ohne Abb.)	St.	01.01.1999– 01.02.2002–	438 384 438 742	
	Tormitnehmer, gebogen	St.	01.01.1999–	438 302	
	Abhängungsanker 485 mm lang ersetzt durch: Abhängungsanker 390 mm lang	St.	01.01.1999–31.03.2005 01.04.2005–	438 186 438 567	
	Führungsschienen Abhängungsset ersetzt durch: Führungsschienen Abhängungsset	St.	01.01.1999–31.03.2005 01.04.2005–	436 051 438 740	
	Sturzgelenk ersetzt durch: Sturzgelenk Bolzen A8 x 75 mit SL-Sicherung	St.	01.01.1999–31.07.2005 01.08.2005– 01.01.1999–	438 175 438 577 438 509	

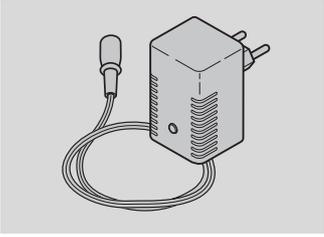
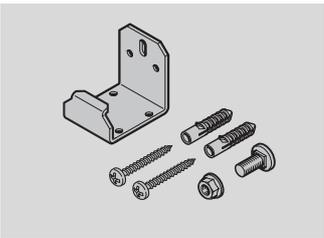
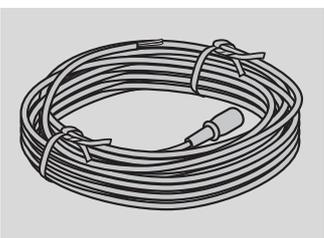
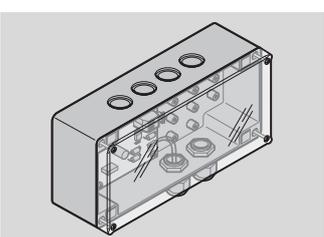
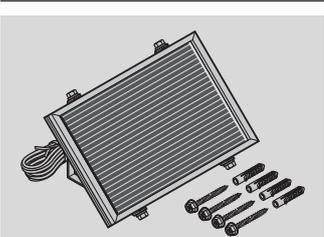
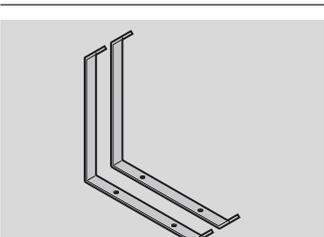
BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

Ersatzteile

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€
	Mitnehmerwinkel	St.	01.01.1999–	438 164	
	Mitnehmerwinkel-Distanzstück		01.01.1999–	438 177	
	Zubehörbeutel SupraMatic E/P, EcoMatic, ProMatic, ProMatic P und ProMatic Akku	St.	01.10.2000–30.06.2005	438 415	
	ersetzt durch: Zubehörbeutel SupraMatic E/P, EcoMatic, ProMatic, ProMatic P und ProMatic Akku		30.06.2005 –	438 565	
	Zubehörbeutel SupraMatic H (Serie 1)	St.	01.07.2000–31.08.2005	438 525	
	ersetzt durch: Zubehörbeutel SupraMatic H (Serie 2)		01.09.2005–	439 262	
	Bolzen A8 x 19,5 x 16 mit SL-Sicherung	St.	01.01.1999–	438 238	
	Wechselakku WA 24 ohne Halterung für ProMatic Akku	St.	01.05.2006–	439 346	

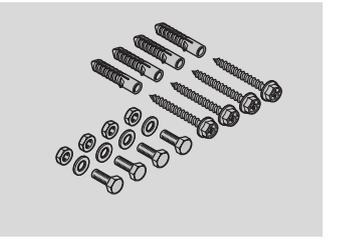
BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

Ersatzteile

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€
	Ladegerät LG 24 für ProMatic Akku	St.	01.08.2004–	438 699	
	Halterung für Wechselakku WA 24 für ProMatic Akku	St.	01.05.2004–	438 953	
	Verbindungsleitung 5 m Antrieb zum Akku	St.	01.07.2004–	438 959	
	Laderegler (Solarpaneel) inkl. Zuleitung zum Motor	St.	01.12.2004–	438 973	
	Solarmodul mit Zubehör ohne Laderegler	St.	01.09.2006–	436 318	
	Solarpaneelhalter (2 Stück)	St.	01.10.2006–	438 470	

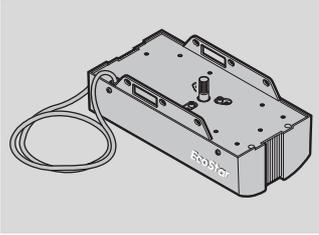
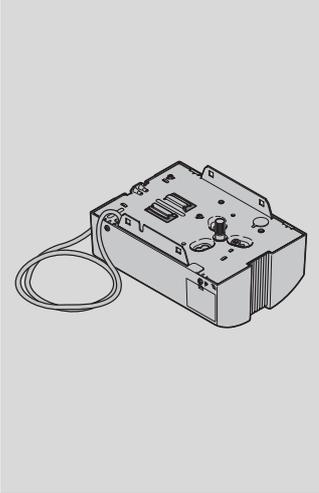
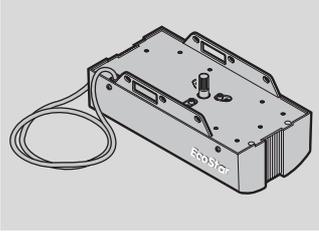
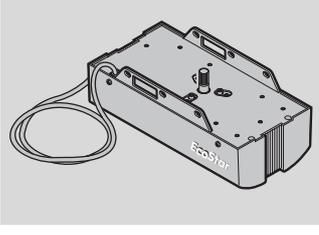
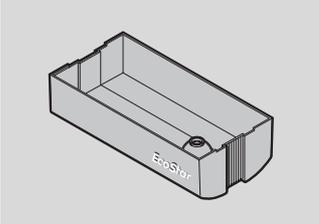
BESTELLUNG	Kunden-Nr.:	Bestell-Nr./Komm.:
	Kunden-Name:	
	Versand-Anschrift:	
	Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

Ersatzteile

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€
	<p>Schraubenbeutel für Solarmodul</p>	<p>St.</p>	<p>01.06.2005–</p>	<p>438 572</p>	

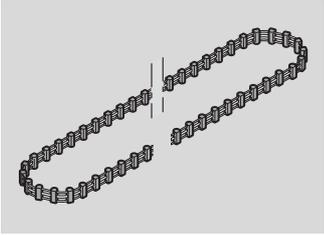
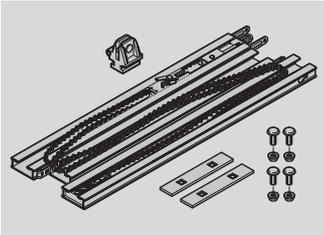
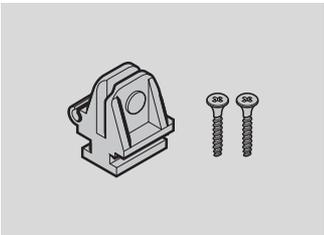
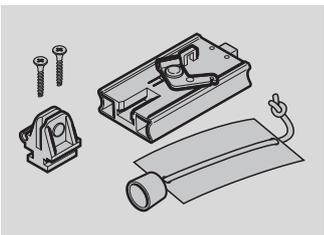
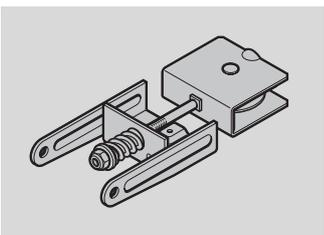
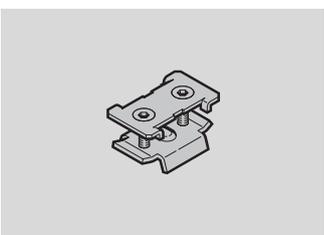
BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr./Komm.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift	

Ersatzteile EcoStar, EcoStar Plus

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€
	Austauschantrieb EcoStar ohne Befestigungsmaterial mit integriertem Empfänger	St.	01.07.2001–	435 265	
	Ausführung GB mit integriertem Empfänger		01.07.2001–	435 267	
	Austauschantrieb EcoStar (Typ C) ohne Befestigungsmaterial mit integriertem Empfänger (3-teilige Führungsschiene)	St.	15.09.2008–	435 534	
	Ausführung GB mit integriertem Empfänger (1-teilige Führungsschiene)		15.09.2008–	435 875	
	Austauschantrieb EcoStar Plus ohne Befestigungsmaterial mit integriertem Empfänger	St.	01.09.2006–	435 439	
	Austauschantrieb EcoStar Plus (Typ C) ohne Befestigungsmaterial mit integriertem Empfänger	St.	01.10.2008–	435 874	
	Antriebshaube für EcoStar, EcoStar Plus und EcoStar Plus (Typ C) mit Bedien- und Programmier-taste	St.	01.05.2001–	438 955	

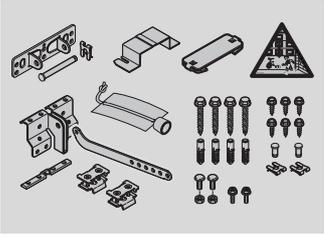
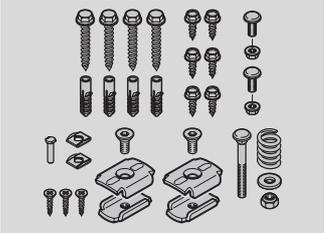
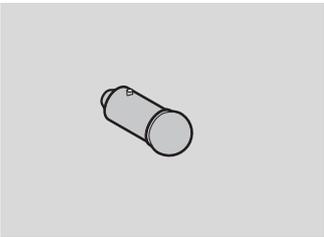
BESTELLUNG	Kunden-Nr.:	Bestell-Nr./Komm.:
	Kunden-Name:	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

Ersatzteile EcoStar, EcoStar Plus

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€
	Zahngurt (ohne Zahngurtkupplung) für Führungsschiene FS 3 EcoStar, EcoStar (Typ C), EcoStar Plus EcoStar Plus (Typ C)	St. ___	01.05.2001–	438 104	
	Führungsschiene FS 3 EcoStar (3-teilig)	St. ___	01.03.2001–	438 595	
	Mitnehmerauge mit Schrauben EcoStar, EcoStar Plus EcoStar Plus (Typ C)	St. ___	01.05.2001–	438 124	
	Führungsschlitten für EcoStar, EcoStar Plus EcoStar Plus (Typ C)	St. ___	01.05.2001–	438 114	
	Spanneinheit EcoStar FS 3	St. ___	01.01.1999–	438 129	
	Endanschlag "Tor-Auf" und "Tor-Zu" EcoStar, EcoStar Plus EcoStar Plus (Typ C)	St. ___	01.01.1999–	438 111	

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

Ersatzteile EcoStar, EcoStar Plus

Artikel	Beschreibung	Einheit	Produktionszeitraum	Artikel-Nr.	Preis/€
	Zubehörbeutel EcoStar, EcoStar Plus, EcoStar Plus (Typ C) EcoStar (Typ C), (ohne Abb.)	St.			
		_____	30.06.2005–	438 565	
		_____	01.06.2008–	439 470	
	Schraubenbeutel EcoStar (Typ C)	St.			
		_____	01.06.2008–	439 472	
	Glühlampe 24 V / 10 Watt für Sockel B(A)15s für EcoStar, EcoStar (Typ C) EcoStar Plus, EcoStar Plus (Typ C)	St.			
		_____	01.06.2008–	438 313	

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

Lieferungs- und Montagebedingungen (Stand 1.6.2003)

I. Lieferungsbedingungen

§ 1 Allgemeines

- Unsere Lieferungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Lieferungsbedingungen abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, auch wenn diesen trotz Kenntnis nicht ausdrücklich widersprochen und/oder die Lieferung vorbehaltlos ausgeführt wird.
- Diese Lieferungsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Frühere, etwa anderslautende Bedingungen des Lieferers verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
- Unternehmer - nachstehend Bestaller genannt - im Sinne dieser Lieferungsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder unternehmerischen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- Bestaller - Abnehmer und Verwender von gutgeschickten Produkten verpflichtet sich, den mit der Güteüberwachung beauftragten neutralen Prüfinstituten jederzeit Zutritt zu den Aufstellungsorten zu gewährleisten und eine Überprüfung der Qualität zuzulassen. Die etwaige Überprüfung erfolgt im Rahmen der Güteschutzgewährung und ist für den Abnehmer bzw. Verwender kostenlos.
- Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, gelten die Begriffe und Definitionen nach den International Commercial Terms (INCOTERMS) in der Fassung 2000.

§ 2 Angebot und Abschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Für Art und Umfang ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
- Mit der Bestellung erklärt der Bestaller verbindlich, die bestellte Sache erwerben zu wollen. Als angenommen gilt das Angebot erst durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware. Unterlagen, wie z.B. Muster, Prospekte, Kataloge, Abbildungen, Zeichnungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich erklärt werden. Nebenabreden oder Zusicherungen müssen schriftlich festgehalten werden. Bei Erzeugnissen, die auf Bestellung gesondert geliefert werden, gilt der Vertrag nach unserer schriftlichen Bestätigung als abgeschlossen, auch wenn über die Ausführung noch Klärstellungen erfolgen müssen, die Lieferzeit und Preis beeinflussen. Der Lieferer behält sich Konstruktions- und Formänderungen während der Lieferzeit vor, soweit der Liefergegenstand sowie dessen Funktion und Aussehen nicht grundsätzlich geändert werden. Eine Änderung des Preises tritt hierdurch nicht ein. Teillieferungen sind zulässig.
- An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- Die Preise gelten „ab Werk“ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer; diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Preise gelten einschließlich Verpackung, ausgenommen bei Kleinteilen und Ersatzteilen. Verlangt der Bestaller die Versendung der Ware, werden die Kosten für den Transport zusätzlich berechnet.
- Aufwendungen, die aufgrund von Änderungen der Art oder des Umfangs der Lieferung auf Wunsch des Bestallers nach unserer Auftragsbestätigung erfolgen und/oder die durch die Erfüllung nachträglicher oder nicht vorhersehbarer behördlicher Anzeigen und Anforderungen entstehen, werden ebenfalls gesondert zu dem angebotenen Kaufpreis in Rechnung gestellt.
- Treten nach Abgabe des Angebots Materialpreiserhöhungen ein oder werden Steuern oder Abgaben erhöht, so ist der Lieferer berechtigt, seine Preise entsprechend anzuhöhen.
- Montagekosten werden separat berechnet.
- Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Zahlungsregeln.
- Das Recht zur Aufrechnung steht dem Bestaller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch uns anerkannt wurden.
- Zurückbehaltungsrechte kann der Bestaller nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- Zahlungsanweisungen, Schecks oder Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlungssatzung angenommen. Die Kosten für Wechsel, Diskontierung und Einziehung gehen zu Lasten des Bestallers.
- Unsere Forderungen werden unabhängig von einem Zahlungsziel und von der Laufzeit heringegenommener gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden und/oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestallers zu mindern. Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte sind wir auch berechtigt, dann noch ausstehende Lieferungen und/oder Leistungen gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Wir können ferner die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und auf Kosten des Bestallers die Rückgabe der Ware verlangen oder uns in ihren Besitz setzen, ohne dass dem Bestaller ein Zurückbehaltungs- oder ähnliches Recht zusteht. Wir sind berechtigt, die zurückgenommenen Waren durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf unsere offenen Forderungen zu verwerten.

§ 4 Gefahrübergang

- Die Lieferung erfolgt „ab Werk“.
- Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Kaufsache an die Transportperson auf den Bestaller über.
- Befindet sich der Bestaller in Annahmeverzug, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache vom Tage der Versandbereitstellung an auf ihn über. Gegebenenfalls anfallende Lagerkosten gehen zu Lasten des Bestallers.
- Vorstehende Ziff. 1 - 4 gelten auch für Teillieferungen.
- Bei frachtfreier Lieferung ist das Transportmittel sofort vom Bestaller zu entladen. Wartezeiten gehen stets zu Lasten des Bestallers. Bei Lieferung frei Baustelle versteht sich der vereinbarte Preis stets frei LKW an befahrbarer Straße ebenerdig angefahren. Das Abladen einschließlich Transport zur Verwendungs- oder Lagerstelle obliegt dem Bestaller, der im Verzugfall insoweit Kosten und Gefahr des Abladens bzw. Stapelns bzw. Einlagers bzw. Rücktransportes zu tragen hat.
- Der für den Bestaller an der Abladestelle auftretende Empfänger gilt als ermächtigt, die Ladung verbindlich anzunehmen.
- Bei Lieferung mit Glasbestandteilen werden Glasbruch-Schäden nur anerkannt, wenn der Lieferer ersatzpflichtig ist und der Bestaller oder für ihn bei der Entgegennahme der Ware Auftretende auf dem Lieferschein sofort die Glasmenge reklamiert. Vom Bestaller gerügte Mängel berechtigen nur dann zur Verweigerung der Abnahme, wenn diese die Gebrauchsfähigkeit der Leistung erheblich beeinträchtigen.

§ 5 Lieferzeiten

- Die vom Lieferer genannten Lieferzeiten rechnen vom Tage der technischen Klarstellung des Auftrages (endgültige Klärung von Zeichnungen und Sonderausfertigungen) bis zum Tage der Bereitstellung bzw. Fertigstellung. Die termingerechte Erledigung von Aufträgen setzt u.a. voraus, dass der Bestaller seinen Verpflichtungen aus dem Auftrag in jeder Beziehung nachkommt. Die vom Lieferer genannten Termine und Fristen sind solange unverbindlich, als sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart sind. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die dem Lieferer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere vom Lieferer nicht zu vertretende nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Lieferers oder deren Unterpierlieferanten eintreten - berechtigen den Lieferer, die Lieferung bzw. Leistung ganz oder teilweise und zusätzlich in einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- Der Bestaller kann uns erst dann eine Nachricht zur Lieferung/Leistung setzen, wenn der beställte Liefertermin um mehr als drei Wochen überschritten ist. Diese Nachricht muss angemessen sein und mindestens drei Wochen betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachricht kann der Bestaller vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern der Verzug auf einer wesentlichen Pflichtverletzung beruht, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftpflichtgesetz, bei Garantien und einem kaufmännischen Fixgeschäft.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferten Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche und Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Bei fortlaufender Kundenbeziehung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für die Saldoforderung des Lieferers.
- Der Bestaller ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt bis auf jederzeitigen Widerruf und solange er uns gegenüber nicht mit Zahlungen im Verzug ist. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung im Ganzen oder in Teilen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Lieferers ist nicht gestattet, solange der Eigentumsvorbehalt des Lieferers besteht.
- Alle Forderungen des Bestallers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in voller Höhe an den Lieferer abgetreten und zwar bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen des Lieferers. Der Lieferer nimmt die Abtretung hiermit an. Nimmt der Bestaller die ihm zustehende Forderung aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit seinem Abnehmer bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er hiermit die Kontokorrentforderung gegenüber dem Abnehmer in voller Höhe an die Lieferer ab. Auch diese Abtretung nimmt der Lieferer hiermit an. Nach erfolgter Saldierung tritt anstelle der Kontokorrentforderung der anerkannte Saldo, der bis zur Höhe des Betrages als abgetreten gilt, die ursprüngliche Kontokorrentforderung ausmacht. Im Falle des Einbaus der Vorbehaltsware in ein Gebäude gelten die Regelungen des vorstehenden Absatzes über die Forderungszession aus dem Werkvertrag des Bestallers mit seinem Auftraggeber entsprechend. Auf unser Verlangen ist es verpflichtend, seine Abnehmer sofort von der Abtretung zu unterrichten und uns die zur Einbeziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
- Die Verarbeitung, Umbildung oder der Einbau von unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware wird durch den Bestaller für den Lieferer unentgeltlich vorgenommen und verwahrt. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht im Eigentum des Lieferers stehenden Sachen verbunden oder verarbeitet, so erwirbt der Lieferer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der verbundenen / verarbeiteten Sache zum Zeitpunkt der Verbindung/Verarbeitung. Soweit durch Beschädigung, Minderung, Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware oder aus anderen Gründen der Bestaller dem Lieferer gegenüber Ansprüche geltend macht, werden diese Ansprüche mit allen Nebenrechten ebenfalls an uns im Vorfeld abgetreten. Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt und allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen davon gelten bis zur vollständigen Freistellung auch aus Eventualverbindlichkeiten, die wir ggf. im Interesse des Bestallers eingegangen sind. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nachhaltig mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Bestallers verpflichtet, insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben. Wir sind jederzeit berechtigt, die Geschäfts- und Betriebsräume des Bestallers zur Feststellung des Vorhandenseins von Eigentumsvorbehaltsware zu betreten.
- Der Bestaller ist verpflichtet, den Eigentumsvorbehalt besteht, den Liefergegenstand gegen Feuer, Wasserschaden sowie gegen Diebstahl zu versichern.
- Der Bestaller ist verpflichtet, dem Lieferer unverzüglich Mitteilung von allen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen einen dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Gegenstand zu machen und ihm Abschriften von den Pfändungsverfügungen und -protokollen zu übersenden. Er hat darüber hinaus alles zu unternehmen, um die Durchführung der Zwangsvollstreckung abzuwenden.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestallers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zum Rücktritt und zur Rücknahme der Eigentumsvorbehaltsware berechtigt. Zwecks Rücknahme der Ware gestattet uns der Bestaller unwiderruflich, seine Geschäfts- und Lageräume ungehindert zu betreten und die Ware mitzunehmen.

§ 7 Mängelansprüche

- Ansprüche wegen Mängeln stehen dem Bestaller, nur zu, wenn er seinen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 BGB nachgegangen ist. Etwas Mängel sind dem Lieferer nach Art und Umfang spezifiziert schriftlich anzuzeigen. Bei nicht frist- und/oder formgemäß Rüge gilt die Ware als genehmigt.
- Der Lieferer ist nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
- Als Beschaffenheit der Kaufsache gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung/Auftragsbestätigung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertrags-gemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- Der Lieferer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Bestaller Schadensersatzansprüche geltend macht, die nicht auf grober Fahrlässigkeit bzw. auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungshelfen vom Lieferer beruhen. Soweit dem Lieferer keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt nicht für die Haftung für schuldhaftige Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und auch nicht für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Für die Zeit von 10 Jahren ab Kaufdatum erhält der Bestaller eine Garantie auf die sichere Funktion des Hörmann- Garagetoors. Für die Zeit von 5 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf Federn, Drahtseile, Lauffrollen, Schmiere und Umlenkrollen für Garagetoore unter normaler Beanspruchung von max. 5 Torbstützungen (Auszug) pro Tag. Für Ersatzlieferungen beträgt die Garantiefrist 6 Monate, mindestens aber die laufende Garantiefrist. Der Garantiespruch gilt nur für das Land, in dem das Hörmann-Garagetoor gekauft wurde. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Der Garantiespruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand. Die vollständig ausgefüllte Garantiekarte mit dem Kaufbeleg einreichen. Datum gilt als Nachweis für den Garantiespruch. Für die Dauer der Garantie beisteigern wir alle Mängel am Hörmann-Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangel-haftige Ware unentgeltlich gegen mangelfreie zu ersetzen. Kosten für Aus- und Einbau, sowie Versandkosten übernehmen wir nicht. Bei Schäden an Eigentum und Sachschäden sind Schäden durch/nur normale Abnutzung, unsachgemäßen Einbau und unentlassene Pflege und Wartung unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung, fahrlässige oder mutwillige Zerstörung, äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Salze, Laugen, Säuren, anormale Umweltverhältnisse, mechanische Beschädigung durch unsachgemäßen Transport und Montage, Grundierungen und sonstigen Oberflächenschutz, falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Schutzanstriche, Reparatur durch nicht qualifizier-te Personen, Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung des Herstellers und Entfernen oder Unkenntlichmachen der Produktnummer.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Bestallers, die nicht der Frist des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, beträgt 1 Jahr ab Auslieferung der Ware, sofern der Bestaller sinner in Ziffer 1. gereagten Rügeobliegenheit ordnungs-gemäß nachgegangen ist.
- Für Schadensersatzansprüche beträgt die Verjährungsfrist vorbehaltlich der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 BGB ein Jahr. Garantien im Rechtssinne erhält der Bestaller durch den Lieferer nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
- Weitergehende vertraglich oder deliktische Ansprüche des Bestallers sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestallers.
- Der Bestaller ist nicht berechtigt, Ansprüche wegen Sachmängeln abzutreten.
- Die normale Abnutzung z.B. an Verschleißteilen wie Federn stellt keinen Sachmangel dar.
- Durch Verhandlungen über Mängelrügen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass die Rüge nicht rechtzeitig und/oder nicht ausreichend gewesen sei. Zur Mängelprüfung Beauftragte sind nicht zur Anerkennung von Mängeln mit Wirkung gegen uns berechtigt.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

- Bei sonstigen Schadensersatzansprüchen haftet der Lieferer im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung nur für den nach Art der Kaufsache typischerweise eintretenden Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen des Lieferers. Die Haftung des Lieferers bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten wird ausgeschlossen.
 - Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung bleibt unberührt, ebenso die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
 - Im Falle der Verletzung einer vertraglich Pflicht oder eines schon bei Vertragsschluss bestehenden Leistungshindernisses (§§ 311 Abs. 2, 311 a BGB) beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf das negative Interesse.
- ### § 9 Verjährung
- Der Nacherfüllungsanspruch des Bestallers verjährt vorbehaltlich der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 - Bauwerkverwendungssachen 5 Jahre - ; 479 BGB - Rückgriffsprozesse - in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware. Dementsprechend ist das Recht auf Rücktritt und Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.
 - Für Ansprüche aus Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten beträgt die Verjährungsfrist 6 Monate; mindestens aber läuft sie bis zum Ende der anfänglichen Gewährleistungspflicht.
 - Für Ansprüche aus dem ProdHaftG, in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und einer gegebenen Garantie bleibt es bei der gesetzlichen Verjährungsfrist.

§ 10 Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Dies gilt auch hinsichtlich der Abänderung der Schriftformklausel.
- Dem Lieferer bleibt es vorbehalten, nach seiner Wahl vor den Gerichten am Sitz des Bestallers zu klagen. Ansonsten ist ausschließlicher Gerichtsstand für beide Beteiligten Bielefeld.
- Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist der Sitz des jeweiligen Lieferwerks oder Auslieferungslagers des Lieferers, für die Zahlungspflicht des Bestallers der Sitz der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft in Steinhagen.
- Bei Schriftstücken ist die deutsche Fassung verbindlich.
- Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Lieferungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind, so bleibt der Vertrag gültig. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

II. Montagebedingungen

Sofern der Lieferer neben der Lieferung der Kaufsache auch oder ausschließlich die Montage und ähnliche Leistungen übernimmt, gelten in Verbindung mit den Lieferbedingungen folgende Montagebedingungen:

§ 1 Montagevoraussetzungen

- Falls Teile der Lieferung offensichtlich beschädigt sind bzw. die Lieferung nicht vollständig ist, hat der Bestaller den Lieferer spätestens am Werktag nach Ablieferung der Kaufsache hiervon zu unterrichten, damit möglichst vor Ankunft der Monteur Abhilfe geschaffen werden kann. Unterlässt der Bestaller schuldhaft (auch bei leichter Fahrlässigkeit) diese Anzeige, werden hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen für die Montage gesondert in Rechnung gestellt.
- Die angefertigten Teile sind trocken sowie vor Witterungseinflüssen und vor Beschädigungen durch Dritte geschützt zu lagern.
- Für die Montage werden entsprechend dem Lieferumfang ein oder mehrere Fachmonteure vom Lieferer gestellt. Diese sind je nach Absprache genügend ausgebildet und gesondete Berechtigungen zu besitzen.
- Nicht zu unseren Leistungen gehören: Das Abladen von Waggonen, LKW, der Transport aller Teile bis zur Einbaustelle, sämtliche Vergussungen, die nicht zu unserem Lieferumfang gehören, Ablichtungsarbeiten zwischen Bauteil und Baukörper, Erd-, Mauer- und Betonarbeiten einschließlich des Vergießens der Ankerlöcher und Zargen, die Gestaltung von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen mehr als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sowie bei elektrisch betriebenen Toren, Türen und Fenstern die Elektroinstallation.
- Das handwerkliche Werkzeug wird vom Lieferer gestellt.
- Um eine ordnungsgemäße Montage zu gewährleisten, müssen bauseitig folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Etwas erforderliche Ankerausparungen müssen nach den Zeichnungen vor Beginn der Montagearbeiten bauseits angelegt sein, damit die Monteur nicht Eintreffen auf der Baustelle sofort mit den Einbaubarbeiten beginnen können. Etwas Wartezeiten, die durch verspätetes Anlegen der Ankerausparungen oder aus sonstigen vom Lieferer nicht zu vertretenden Gründen entstehen, werden besonders berechnet. Der Bestaller ist zur Vorgabe eines oder mehrerer Meterrisse pro Geschoss verpflichtet. Der vorgegebene Meterriss muss bis zur Abnahme erhalten bleiben. Ein verschleißbarer Aufenthaltsraum für die Monteur zum Unterstellen der Werkzeuge und Kleinteile muss bauseits zur Verfügung gestellt werden, ebenso elektrischer Strom für Werkzeuge und ggf. für Beleuchtung sowie das erforderliche Hilfsmittel zum Festklemmen der eingebauten Teile bis zum Abbinden der Anker.
- Der Bestaller hat dafür Sorge zu tragen, daß die Montage zum vereinbarten Termin möglich ist, insbesondere daß alle notwendigen Vorarbeiten, wie Mauer-, Putz-, Stemm- und Fußbodenarbeiten beendet sind. Die Fußböden müssen begehbar und ausreichend belastbar sein. Der Bestaller hat den Lieferer spätestens 5 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin schriftlich zu verständigen, ob die Montage zu dem vereinbarten Termin möglich ist.
- Der Bestaller hat das Montagepersonal ggf. über bestehende Sicherheitsvorschriften zu informieren, wie insbesondere bezüglich Schweißarbeiten, Rauchverbote, Sicherheitskleidung etc. Kommt der Bestaller dieser Verpflichtung schuldhaft (auch bei leichter Fahrlässigkeit) nicht nach und entstehen deswegen Schäden, hat der Bestaller den Lieferer von der Schadensersatzpflicht freizustellen.
- Der Bestaller hat für die Montage von Werkzeugen und ggf. für Beleuchtung zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein verschleißbarer Aufenthaltsraum für Monteur zum Unterstellen der Werkzeuge und Kleinteile benötigt wird, ist dies dem Bestaller vorab mitzuteilen und von diesem bauseits zur Verfügung zu stellen.
- Sofern die zu montierende Konstruktion mit Elektroantrieb versehen ist, ist die erforderliche Elektro-Installation und das Anschließen und Einstellen der Geräte bauseits auszuführen.
- Nach der Montage ist seitens des Bestallers folgendes zu beachten: Die eingebauten Tore, Türen, Zargen und Fenster dürfen frühestens 2 Tage nach dem Zumorteln der Ankerlöcher für den Verkehr freigegeben werden.

§ 2 Stundenlohnarbeiten

- Wird eine Montage nicht pauschal, sondern nach Aufwand durchgeführt, werden die Montagearbeiten im Stundenlohn abgerechnet zzgl. etwaiger Reisekosten, Frachten, Geräteverhaltung etc. Es gelten die jeweils gültigen Montagerichtpreislis des Lieferers.
- Die Abrechnung und Zahlung hat nach Rechnungserhalt gemäß § 3 der Lieferbedingungen zu erfolgen.

§ 3 Abnahme

- Der Bestaller ist bei Fertigstellung der Montageleistung berechtigt und verpflichtet, diese in einem schriftlichen Montageprotokoll abzunehmen.
- Der Abnahme steht es gleich, wenn der Bestaller die Montageleistung nicht innerhalb einer ihm vom Lieferer bestimmten angemessenen Frist annimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.
- Von der Abnahme an bestehen gegen den Lieferer keine Mängelansprüche aus § 634 Nr. 1 - Nr. 3 BGB mehr bezüglich bekannter Mängel, sofern der Bestaller sich seine Rechte wegen dieses Mangels bei der Abnahme nicht vorbehält.

§ 4 Verjährung

- Mängelansprüche des Bestallers aus der Montage verjähren in einem Jahr seit der Abnahme. Die Verjährungsfrist des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.

Hörmann: Qualität ohne Kompromisse



Hörmann KG Amshausen



Hörmann KG Antriebstechnik



Hörmann KG Brandis



Hörmann KG Brockhagen



Hörmann KG Dissen



Hörmann KG Eckelhausen



Hörmann KG Freisen



Hörmann KG Ichtershäusen



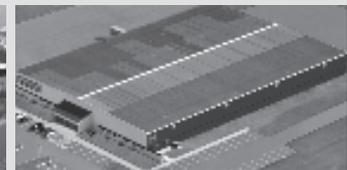
Hörmann KG Werne



Hörmann Genk NV, Belgien



Hörmann Beijing, China



Hörmann Gadco LLC, Vonore TN, USA

Als einziger Hersteller auf dem internationalen Markt bietet die Hörmann-Gruppe alle wichtigen Bauelemente aus einer Hand. Sie werden in hochspezialisierten Werken nach dem neuesten Stand der Technik gefertigt. Durch das flächendeckende Vertriebs- und Servicenetz in Europa und die Präsenz in Amerika und China ist Hörmann Ihr starker, internationaler Partner für hochwertige Bauelemente. In einer Qualität ohne Kompromisse.

GARAGENTORE

ANTRIEBE

INDUSTRIETORE

VERLADETECHNIK

TÜREN

ZARGEN